

Integration auf der Grundlage der Werteordnung des Grundgesetzes

Wir haben die **aktuelle Integrationsdebatte** zum Anlass genommen, die **Grundlinien unserer erfolgreichen Integrationspolitik** in einem **Dringlichkeitsantrag** noch einmal deutlich zu machen.

Bayern ist ein **weltoffenes und tolerantes Land**, in dem sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sicher und wohl fühlen.

Dies ist das **Ergebnis einer konsequenten Politik der CSU-Fraktion** und der von ihr getragenen Staatsregierungen.

Im bundesweiten Vergleich sind **Migranten in Bayern sehr gut integriert**. Das lässt sich sowohl an der **hohen Erwerbsbeteiligung von 66,7 %** als auch durch die im bundesdeutschen Vergleich **niedrige Armutsquote von 23,2 %** belegen. Trotz eines wesentlich höheren Anteils von Menschen mit ausländischen Wurzeln haben wir **in bayerischen Großstädten keine Parallelgesellschaften wie in Berlin**.

Das hohe Maß an Integration in Bayern ist das **Resultat unserer seit Jahrzehnten erfolgreichen Politik des Einforderns und des Förderns von Integration**. So hat Bayern – auch in Zeiten, als dies von der politischen

Linken noch heftig kritisiert wurde – das **Beherrschen der deutschen Sprache** zur Voraussetzung für die Einschulung von Kindern gemacht.

Wir haben auch stets konsequent die **Einhaltung der Werteordnung unseres Grundgesetzes** eingefordert, **Rechtsbrüche ohne Ansehen der Tätergruppe geahndet** und für **verpflichtende Integrationskurse für Migranten** gekämpft.

Die **Akzeptanz unserer auf christlich-europäischen Wurzeln fußenden Kultur**, die sich insbesondere in unserem christlichen Menschenbild, in der Religionsfreiheit, in der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Meinungs- und Religionsfreiheit ausdrückt, ist für uns **zwingende Voraussetzung gelingender Integration**.

Integration ist **nicht nur eine Herausforderung für die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft**, sondern erfordert auch von den Menschen, die zu uns kommen, **die Bereitschaft und den Willen zur Integration**.

Integrationsverweigerung werden wir nicht hinnehmen. Wer etwa Integrationskurse nicht besucht oder diese

vorzeitig abbricht, muss **spürbar sanktioniert werden**.

Es ist nach unserer festen Überzeugung **notwendig und richtig**, die bestehenden **Defizite und Herausforderungen bei der Integration offen zu benennen**.

Vorstellungen vom schlichten Nebeneinander verschiedener Kulturen, ohne die Notwendigkeit eines gemeinsamen Wertekonsenses zu erkennen, verhindern einen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

„Multi-kulti“ führt letztendlich zur **Entstehung von Parallelgesellschaften**. Diese lehnen wir ab.

Für uns gilt daher: **Wer bei uns leben will, muss mit uns leben wollen!**

Trotz der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten sind in unserem Land noch immer **knapp drei Millionen Menschen ohne Arbeit**.

Qualifizierung und Fortbildung haben deshalb für die CSU-Fraktion **Vorrang vor gezielter Anwerbung ausländischer Fachkräfte**. Wir müssen **zunächst das vorhandene Potential** an Frauen, älteren Menschen und schon hier lebenden Migranten **noch besser nutzen**.

Auch im Lichte des sich **infolge der demographischen Entwicklung abzeichnenden Fachkräftemangels** ist die Zuwanderung **von außerhalb der Europäischen Union** für uns **nicht die richtige Lösung**.

Denn **ab Mai 2011** gilt für **osteuropäische Arbeitskräfte** aus den jungen Mitgliedstaaten die **volle Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Angesichts von **ca. 23 Mio. Arbeitslosen in der EU** gilt es, zunächst diese Ressourcen zu nutzen.

Daneben gibt es auch heute schon Möglichkeiten, **hochqualifizierte Arbeitskräfte** aus Ländern außerhalb der Europäischen Union zu gewinnen.

Mehr Schutz im Internet

Durch **sogenannte „Kostenfallen“** im Internet entstehen den Verbraucherinnen und Verbrauchern **jährlich erhebliche Schäden**. Bei diesen unseriösen Angeboten können die Nutzer **häufig nur sehr schwer erkennen**, dass sie eine **kostenpflichtige Leistung** in Anspruch nehmen.

Um diese **Geschäftspraktiken in Zukunft zu unterbinden**, hat die CSU-Fraktion die **Staatsregierung** für den Fall, dass sich bis Anfang des Jahres 2011 keine einheitliche europäische

Regelung abzeichnet, **in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert**, sich im Bundesrat **für einen Gesetzentwurf einzusetzen**, der für im Internet geschlossene Verträge die sogenannte **„Button-Lösung“ vorsieht**.

Danach soll ein im Internet geschlossener Vertrag **nur noch dann wirksam** sein, wenn der Verbraucher oder die Verbraucherin **durch eine besondere optische und inhaltliche Gestaltung darauf hingewiesen wird**, dass die **Leistung entgeltlich** angeboten wird und die mit dem Vertrag ver-

bundenen **Gesamtkosten klar zu erkennen sind**. Dabei ist es **uns besonders wichtig**, dass der Bestätigungshinweis **bundesweit einheitlich**

und **für alle Internetanbieter verbindlich** vorgeschrieben wird.

Ausbau und Elektrifizierung der Strecke München-Mühldorf-Freilassing

Für die CSU-Fraktion sind der **abschnittsweise Ausbau** und die **Elektrifizierung der wichtigen Güter- und Personenverkehrsstrecke** München-Mühldorf-Freilassing ein **Infrastrukturprojekt von höchster Priorität**.

Vordringlich als nächste Teilmaßnahme ist dabei der **zweigleisige Ausbau zwischen Mühldorf und Tüßling**.

Rasche Fortschritte beim Ausbau der Bahnstrecke sind von **großer Bedeutung für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze im südostbayerischen Chiemedreieck**. Deshalb müssen vom Bund die **weiteren Planungsschritte**

auch vor der endgültigen Klärung der Finanzierung **vorangetrieben werden**, da **ansonsten die Gefahr besteht**, dass **große Unternehmensinvestitionen** zukünftig aufgrund der unzureichenden Bahnanbindung **verlagert werden**. Dies muss unbedingt verhindert werden.

Wir haben daher die **Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert**, sich gegenüber der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG **mit Nachdruck für dieses Projekt einzusetzen** und zeitnah im Wirtschaftsausschuss über den Sachstand zu berichten.

Keine EU-Steuer

In einem weiteren **Dringlichkeitsantrag** hat die CSU-Fraktion die **Staatsregierung aufgefordert**, **allen Absichten der Europäischen Union entgegen zu wirken**, eine sogenannte „**EU-Steuer**“ einzuführen oder die Europäische Union an **nationalen Steuern und Abgaben zu beteiligen**.

Für uns ist eine Änderung des bestehenden Finanzierungssystems der Eu-

ropäischen Union **mit dem Charakter als Staatenverbund nicht vereinbar**. Sie **schwächte zudem die notwendige Haushaltsdisziplin auf EU-Ebene** und führte zu einer **insgesamt höheren Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmern**, die wir aus volkswirtschaftlichen Gründen ablehnen.

Keine Übernachtungssteuer in Bayern

Die CSU-Fraktion hat sich **dagegen ausgesprochen, neue kommunale Steuern auf Übernachtungen in Bayern einzuführen**, weil dies dem übergeordneten Ziel der Stärkung des Tourismus in Bayern widersprechen würde.

Die **Landeshauptstadt München** hatte der Regierung von Oberbayern eine Satzung über die Erhebung einer Aufwandssteuer für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (sog. Übernachtungs- oder „Bettensteuer“) zur Genehmigung vorgelegt, die den Antrag mit Bescheid vom 25.10.2010 ablehnte.

Da es **auch in einigen anderen bayerischen Kommunen ähnliche Überlegungen gibt**, hat die CSU-Fraktion ihre Haltung hierzu **in dem Dringlichkeitsantrag formuliert**.

Für uns ist es **zwar verständlich**, dass die Kommunen angesichts der schwierigen Haushaltssituation versuchen, neue Einnahmequellen zu erschließen. Eine kommunale Übernachtungssteuer in bayerischen Gemeinden **machte jedoch alle Bemühungen zur Stärkung der für Bayern so wichtigen Tourismusbranche**, die sich immer noch in einer schwierigen Lage befindet, **zunichte**.

Die **volkswirtschaftlichen Nachteile** einer solchen Übernachtungssteuer würden **die Steuermehreinnahmen für die Gemeinden bei weitem übertreffen**.

Die bayerischen Tourismusbetriebe erzielen einen **jährlichen Umsatz von über 25 Milliarden Euro**, davon **rd. 20 % allein im Beherbergungsgewerbe**. Diese wichtige Querschnittsbranche sichert **insgesamt über 560.000 Menschen** in Bayern ihr Einkommen. Im **Beherbergungsgewerbe** allein arbeiten **rd. 123.000 Personen, 10.000 davon als Auszubildende**. Der Tourismus ist in Bayern einer der **bedeutendsten und dynamischsten Wirtschaftssektoren**, dem eine erhebliche regionalwirtschaftliche, arbeitsmarktwirtschaftliche, sozial- und gesellschaftspolitische Funktion zukommt.

Die Erhebung kommunaler Übernachtungssteuern würde **Investitionen im Beherbergungsgewerbe erschweren** und dessen **Wettbewerbsfähigkeit** aufgrund höherer Übernachtungsentgelte **verschlechtern**. Zudem würden die **Entlastungen des Beherbergungsgewerbes durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes abgeschöpft** und damit die Zielvorstellungen des Gesetzgebers konterkariert.

Ausweitung der Hebammenleistungen

Eine **fachkundige Begleitung der Familien** in den besonders sensiblen **ersten Monaten nach der Geburt** des Kindes hilft, Überforderungssituationen zu erkennen und rechtzeitig Hilfen anzubieten.

Hebammen können hier **Lotsen und Brückenbauer zu weiteren Hilfesystemen** wie z. B. Ärzten oder Erziehungsberatungsstellen sein. Ihnen kommt daher eine **zentrale Vernetzungsfunktion** zu.

Für eine **nachhaltige Unterstützung** ist jedoch ein Zeitraum von gerade einmal **acht Wochen** nach der Geburt **vielfach zu kurz**. Daher ist aus unserer Sicht eine **Ausweitung der Heb-**

ammenhilfe auf sechs Monate anzustreben.

Wir haben daher die **Staatsregierung** in einem **interfraktionellen Antrag aufgefordert**, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen und auch die privaten Krankenversicherungen **auf freiwilliger Basis die Finanzierung der Hebammenhilfe** von bislang bis zu acht Wochen nach der Geburt **auf sechs Monate ausweiten**.

Dabei sollen auch die Erfahrungen aus dem Modellversuch der Sozialministerien von Rheinland-Pfalz und Bayern mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen beider Länder einfließen.

Hospiz- und Palliativversorgung im Freistaat Bayern weiterentwickeln

Den Menschen die **Angst vor dem Sterben zu nehmen, sie nicht alleine zu lassen** und ihnen eine **letzte Lebensphase in Würde zu ermöglichen**, sind die zentralen Ziele der Hospiz- und Palliativversorgung, die **trotz der Fortschritte** der letzten Jahre in Bayern **noch vor großen Herausforderungen** steht.

Die CSU-Fraktion hat deshalb **gemeinsam mit Vertretern aus Praxis und Wissenschaft Lösungsansätze erarbeitet** und ein **Antragspaket** auf den Weg gebracht, mit dem bestehende Defizite in den Bereichen Hospiz-

und Palliativmedizin angegangen werden sollen.

In **insgesamt neun Anträgen** haben wir die **Staatsregierung insbesondere zu folgenden Maßnahmen aufgefordert**:

Es soll ein **ressortübergreifendes Rahmenkonzept** zur bedarfsgerechten allgemeinen und spezialisierten ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel erstellt werden, das im Expertenkreis erörtert werden soll.

Außerdem soll im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die **Schaffung einer trägerneutralen Landesstelle** zur Beratung der Hospizgruppen sowie zur Vernetzung von Hospizarbeit und Palliativmedizin geschaffen werden.

Den **bayerischen Hochschulen** soll unter Beachtung ihrer Autonomie **empfohlen werden**, durch Prioritätensetzung im Rahmen ihrer Eigenzuständigkeit **weitere Lehrstühle für Palliativmedizin zu errichten**. Gemeinsam mit den zuständigen Stellen soll die **Fort- und Weiterbildung der Pflegekräfte in Palliativmedizin und Hospizarbeit unterstützt werden**. Dabei

soll die Staatsregierung **darauf hinwirken**, dass die Bayerische Landesärztekammer und die berufspolitischen Verbände das **palliativmedizinische Fortbildungsangebot für Allgemeinmediziner verstärkt**.

Außerdem soll die Staatsregierung Möglichkeiten prüfen, die **professionelle Begleitung der in der Hospizarbeit tätigen Ehrenamtlichen stärker zu unterstützen**. Vorbereitungskurse, Fortbildungsmaßnahmen, Seminare oder Supervisionsabende sind für die ehrenamtlich Tätigen unerlässlich, um die Eindrücke im Hospizdienst richtig verarbeiten zu können.

Lernen und Bewegung: Lernmethode in der Grundschule

Methoden zur Lernverbesserung durch Bewegung werden an der Technischen Universität München seit geraumer Zeit erforscht und auch schon erfolgreich in der Praxis angewandt. Sie basieren auf der auch in der therapeutischen Arbeit angewandten **Erkenntnis, dass Bewegung im Gehirn eine positive Verstärkung von Erkenntnissen und Gelerntem bewirkt**.

Wir haben als CSU-Fraktion die **Staatsregierung** deshalb **in einem**

Antrag aufgefordert, die in der Lehrerbildung vermittelten, erprobten und **wissenschaftlich fundierten Methoden zur Lernverbesserung durch Bewegung** im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mitteln **verstärkt in die Lehrerfortbildung aufzunehmen**, damit Lehrer professionelle Handlungsanleitungen erhalten.

Besonders im Rahmen der ganztägigen Betreuung und in den Ganztagsklassen kann dies nach unserer Überzeugung gut umgesetzt werden.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Finanzmarktaufsicht effizienter gestalten

Nach **geltender Rechtslage** hat die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen** die **Aufgabe**, die Einhaltung Verbraucherschützender Vorschriften

durch Finanzdienstleistungsunternehmen zu überwachen. Gleichzeitig sind auch die Verbraucherverbände ermächtigt, auf der Grundlage des Unterlassungsklagegesetzes gegen Wertpapierdienstleistungsunternehmen vorzugehen, wenn diese ihre Wohlverhaltens- und Informationspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz nicht ordnungsgemäß erfüllen.

Die **Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat aber deutlich gezeigt**, dass in diesem Bereich noch **Verbesserungsbedarf** besteht.

Wir haben die **Staatsregierung daher in einem Antrag aufgefordert**, dem Landtag **über Möglichkeiten zu berichten**, die **staatliche Finanzmarktaufsicht zu stärken** und die **Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden** bei Verstößen gegen anleger- und verbraucherschützende Vorschriften **effizienter zu gestalten**.

Jungpflanzenschutz im Wald

In einem **weiteren Antrag** hat die CSU-Fraktion die **Staatsregierung aufgefordert**, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu berichten**, die dem Jungpflanzenschutz im Wald vor Wildverbiss dienlich sind.

Bahnlinie Selb-Asch

Die CSU-Fraktion **befürwortet eine Reaktivierung der Bahnlinie Selb-Asch (CZ)**, um den **grenzüberschreitenden Verkehr** zwischen Bayern und der Tschechischen Republik **zu verbessern**.

Wir haben die **Staatsregierung daher in einem Antrag aufgefordert**, dafür Sorge zu tragen, dass die eingestellten **EFRE-Mittel** bis zu einer Entscheidung über die Umsetzung der Reaktivierung **verfügbar bleiben**, und sich gegenüber Bund und der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass die **notwendigen Komplementärmittel rechtzeitig eingestellt werden**.

Neuregelung der Förderschädlichkeit von Auflagenüberschneidungen bei Agrarumweltmaßnahmen

Agrarumweltmaßnahmen honorieren freiwillige aktive Leistungen zur nachhaltigen umweltgerechten Bewirtschaftung der Kulturlandschaft. Sie verlangen ein aktives Bewirtschaften und gehen somit über spezifische Rechtsvorschriften (z. B. in Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht) hinaus, die sich auf Verbote beschränken. Damit erfüllen sie gesellschaftliche Ziele, die durch Verbotsauflagen anderer Rechtsvorschriften bzw. privatrechtliche Vereinbarungen allein nicht erreicht werden.

In jüngster Zeit kommt es verstärkt zu für die betroffenen Landwirte **nicht mehr nachvollziehbaren Rückforderungen bei den Agrarumweltmaßnahmen**.

Vor diesem Hintergrund muss die **Prüfung der Auflagenüberschneidung bei Agrarumweltmaßnahmen neu geregelt werden**.

Die CSU-Fraktion hat es daher **in einem Antrag noch einmal ausdrücklich begrüßt**, dass sich die Staatsregierung auf eine Richtlinienänderung zur Neuregelung der Auflagenüber-

scheidungen bei Agrarumweltmaßnahmen verständigt hat.

Unerwünschte Werbeanrufe

In einem Dringlichkeitsantrag haben wir die **Staatsregierung aufgefordert**, sich im Wege einer Gesetzesinitiative **im Bundesrat dafür einzusetzen**, dass im Falle unzulässiger Telefonwerbung **fernmündlich geschlossene Verträge** zu ihrer Wirksamkeit einer **schriftlichen Bestätigung** bedürfen.

Trotz gesetzlicher Regeln, die u.a. vorsehen, dass bei Werbeanrufen ohne ausdrückliche Einwilligung der Verbraucher Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 Euro fällig werden, zeigt sich, dass die **Belästigung durch ungewollte Telefonwerbung nach wie vor ungebrochen** ist. Deshalb ist eine **gesetzliche Regelung erforderlich**, um hier den notwendigen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen.